

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 179.

Mittwoch, den 28. Juni.

1843.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 28. Juni 1843.

Das Ausrücken der Bataillone und der Escadron zu ferneren Uebungen geschieht in nachstehender Reihenfolge:

Mittwoch den	5.	Juli	3.	Bataillon.
Donnerstag	6.			Escadron.
Freitag	7.		2.	Bataillon.
Montag	10.		4.	
Mittwoch	12.		1.	

Alle das Ausrücken betreffende Bestimmungen bleiben wie zeither.

Der Vice-Commandant der Communalgarde.

G. Haase.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten hieselbst den 24. Mai 1843.

In einem beim Vortrage der neuerdings zur Registrande eingegangenen Gegenstände vom Vorsteher mitgetheilten Communicate des Stadtraths benachrichtigte dieser das Collegium der Stadtverordneten, daß dem Herrn Stadtrath Regierungsrath Ritter Dr. Demuth das ihm anstatt der vom Rathe beantragten Gehaltserhöhung diesseits verwilligte Ehrengeschenk aus der Stadtcasse überreicht worden sei, und theilte hierbei ein Schreiben des letzteren in Abschrift mit, worin derselbe gegen den Rath und die Stadtverordneten seinen Dank ausspricht, bemerkend, daß er den Beschluß des Stadtrathes als ein wohlwollendes Anerkenntniß seiner amtlichen Bestrebungen betrachte und in ihm eine wohlthuende Belohnung seiner Leistungen im Laufe der vergangenen Jahre erblicke, daß sich ihm jedoch eben so beachtenswerth die von den Stadtverordneten getroffene Modification des vom Rathe gestellten Antrags von dem Standpunkte aus darstelle, daß es eine ihrer wesentlichsten Pflichten sei, auf die materiellen Interessen der Verwaltung ihr stetes Augenmerk zu richten, und er somit beiden Collegien, wenn schon aus verschiedenen Rücksichten, zu dem lebhaftesten Anerkenntniße sich verpflichtet fühle. Derselbe nahm hierbei Gelegenheit zu erwähnen, daß er, da durch den Antrag des Rathes an die Stadtverordneten im Betreff der von letzteren gewählten Modification ihrer Zustimmung ohne seine Schuld eine Verschiedenheit der Ansichten herbeigeführt worden sei, die er in Rücksicht auf sich und die öffentliche Meinung gern ausgeglichen zu sehen wünsche, Veranlassung genommen habe, die ihm verehrte Summe dem in seiner Entwicklung begriffenen, für Leipzig hochwichtigen Institute der Musikschule zu widmen.

Gegen den den Stadtverordneten in einem fernerweiten Communicate eröffneten Beschluß des Stadtraths, die erledigte

Thorschreiberstelle im Frankfurter Thore dem seit längerer Zeit im Zeiger Thore als Assistent angestellten Christian Adolph Deu trich zu übertragen, fanden erstere etwas nicht einzuwenden.

Nachdem das vom Rathe im Einverständnisse mit dem diesseitigen Collegium entworfene Regulativ für neue städtische Anbaue im hiesigen Stadtbezirke von ersterem bei der Königl. Hohen Kreisdirection zur Genehmigung und Bestätigung eingereicht worden war, ist selbiges von dieser zur Cognition des Königl. Hohen Ministerium des Innern gebracht, und es sind dem Stadtrathe hierauf auf Anordnung und beziehentlich mit Genehmigung der letztgenannten hohen Behörde mehre gegen das eingereichte Regulativ gemachte Bemerkungen und Erinnerungen mit der Verordnung zugestellt worden, letzteres diesen Erinnerungen entsprechend abzuändern und beziehentlich umzuändern, sodann aber dasselbe zum Behuf der nach Befinden sofort von der Königl. Hohen Kreisdirection zu ertheilenden Genehmigung anderweit berichtlich einzusenden. Es bemerkte jedoch der Magistrat, daß er mit den gemachten Erinnerungen nicht allenthalben einverstanden sei; um jedoch diese Angelegenheit im Wege mündlicher Verhandlung so schnell als möglich zu Ende zu führen, die Königl. Hohe Kreisdirection um Anberaumung eines Termins zu mündlicher Besprechung mit Zuziehung von Deputirten der Stadtverordneten gebeten habe, und deshalb letztere im Voraus um Abordnung derselbe ersuche. Die Versammlung erkannte die Zweckmäßigkeit der Abhaltung eines solchen Vorbescheides vollkommen an und ernannte ihrerseits als Deputirte die Mitglieder ihrer für diese Angelegenheit bestehenden Deputation. Letzteren wurde zugleich ein im Betreff des gedachten Regulativs von 4 Stadtverordneten eingereichtes Separatvotum zur Mittheilung an den Magistrat und Berücksichtigung überwiesen.

In einem Communicate des Stadtraths eröffnete dieser den Stadtverordneten, daß zur Ausführung der Reparatur